C/2023/1265

28.11.2023

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11330 — ENGIE / EFS / IDESAMGAR)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2023/1265)

1. Am 20. November 2023 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— ENGIE Energy Services International, S.A. („ENGIE“, Frankreich),

— EFS Global Energy B.V. („EFS“, Niederlande), eine Tochtergesellschaft von General Electric Company („GE“, USA),

— Idesamgar SL („Idesamgar“, Spanien), kontrolliert von Cierzo Spain Wind, S.L.U. („Mirova“, Spanien) und GE (USA).

ENGIE und EFS werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Idesamgar erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— ENGIE ist eine weltweit aufgestellte Unternehmensgruppe, die in den Bereichen CO_2-arme Energie, Gas und Dienstleistungen tätig ist,

— EFS ist Teil von GE, einem weltweit in verschiedenen Branchen tätigen Produktions-, Technologie- und Dienstleistungsunternehmen,

— Idesamgar ist im Bereich Windparks in Spanien tätig.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11330 — ENGIE / EFS / IDESAMGAR

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË